

## Hochschullehrerbund *hlb* verlangt mehr Qualität bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses

*Der Hochschullehrerbund **hlb** begrüßt den politischen Willen zur Stärkung des europäischen Hochschulraums im Rahmen des Bologna-Prozesses. Jedoch werden bei der bisherigen Umsetzung Fragen der Studieninhalte und der Qualität der Abschlüsse zu wenig berücksichtigt. Hierzu fordert der **hlb** unter anderem, drei- bis vierjährige Bachelorstudiengänge vorzusehen, die Abschlüsse am Bedarf der jeweiligen Abnehmer auszurichten, Praxisphasen und Abschlussarbeiten in Unternehmen zu fördern und den Zugang zu Masterstudiengängen offen zu halten. Die Schwächen der teilweise erzwungenen Einführung der neuen Studiengänge müssen unter Beteiligung von Fachvertretern aus Hochschulen und Wirtschaft offen gelegt und ausgeräumt werden, damit der Bologna-Prozess tatsächlich eine Chance für die Weiterentwicklung des deutschen Hochschulsystems ist und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft führen kann.*

**Limburg, den 21. Mai 2005.** Die Delegierten des Hochschullehrerbundes *hlb* haben während ihrer diesjährigen Versammlung den politischen Willen zur Stärkung des europäischen Hochschulraums begrüßt. Der Bologna-Prozess muss jedoch erprobte Konzepte konstruktiv aufnehmen und darf nicht für eine unüberlegte Abschaffung bewährter Strukturen missbraucht werden. Die Güte eines europäischen Hochschulraums wird daran gemessen, inwieweit er die Stärken der Hochschulsysteme fördert, die Autonomie der einzelnen Hochschulen zulässt und zu einer Qualitätsverbesserung beiträgt.

Die Delegierten des Hochschullehrerbundes *hlb* weisen darauf hin, dass der Bologna-Prozess in Deutschland im Vergleich zu den übrigen Bologna-Staaten weit vorangeschritten ist. Eine überstürzte Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen gefährdet den Erfolg der angestrebten grundlegenden Reform. Es ist daher an der Zeit, die bisherigen Erfahrungen kritisch zu sichten und die weitere Umsetzung besser als bisher vorzubereiten. Dabei müssen die Fachvertreter in Hochschulen und Wirtschaft angemessen beteiligt werden. Ziel muss es sein, eine Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen zu erreichen, die den Bedürfnissen der Wirtschaft entspricht und ihnen attraktive berufliche Perspektiven eröffnet.

Bund und Länder haben ihre Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen so eng gefasst, dass jeglicher Spielraum verloren gegangen ist. Die Frage nach Quantitäten, also nach Studienlänge und Stoffumfang, verstellt den Blick auf die Frage nach der Qualität der Studienabschlüsse im Sinne einer Befähigung für Berufe, die eine selbständige, auf fachwissenschaftlicher Basis aufbauende Tätigkeit voraussetzen.

Als bemerkenswert hoben die Delegierten des Hochschullehrerbundes *hlb* hervor, dass der Staat selbst seinen eigenen Vorgaben misstraut. Nicht anders ist die Tatsache zu werten, dass die Juristen-, Mediziner- und Pharmazeutenausbildung von einer Umstellung auf das neue Studiensystem bisher ausgenommen wurden.

Die Fachhochschulen haben bereits umfassende Erfahrung durch die Einführung einer Vielzahl von Bachelor- und Masterstudiengängen gewonnen. Dabei führen insbesondere staatliche Vorgaben zu einer Reihe von Widersprüchen, die beseitigt werden müssen. Bei der Neuausrichtung im Bologna-Prozess sind insbesondere zu berücksichtigen:

## **Bachelor-Studiengänge mit 3 bis 4 Jahren Dauer zulassen**

Insbesondere in den Ingenieurwissenschaften vermittelt ein sechssemestriger Bachelorstudiengang einen berufsqualifizierenden Abschluss auf einem niedrigeren Niveau als das bisherige Fachhochschuldiplom. Diejenigen mittelständischen Unternehmen, die Personal nicht international, sondern regional bei den Fachhochschulen rekrutieren, befürchten Qualitätsverlust, Einschränkung der Einsatzbreite und erheblichen Mehraufwand bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Auch wenn in einigen Großunternehmen womöglich ein zusätzlicher Bedarf für eine Qualifikation unterhalb des jetzigen Fachhochschul-Diploms bestehen mag, darf der eigentlichen Klientel der Fachhochschulen, den kleinen und mittleren Unternehmen, der Zugang zu praxisnah ausgebildeten Absolventen mit angemessener Qualifikation nicht abgeschnitten werden. Je nach Fachgebiet müssen daher Bachelor-Studiengänge mit Regelstudienzeiten zwischen sechs und acht Semestern angeboten werden können.

## **Abschlüsse am Bedarf ausrichten**

Autonomen Hochschulen darf kein Zwang zur Umstellung auf Abschlüsse und Studienprogramme auferlegt werden, die mit ihrem Profil nicht vereinbar sind und von ihren Industriepartnern nicht angenommen werden. Der Bologna-Prozess schreibt eine Bezeichnung als Bachelor oder Master nicht vor, sondern erlaubt auch einen Diplomabschluss. Leistungspunkte und Module können auch in Diplomstudiengängen eingeführt werden. Es sollte daher dem Bildungsmarkt überlassen und nicht von staatlicher Seite oktroyiert werden, welche Abschlüsse die Hochschulen anbieten. Solange ein Diplomabschluss von den Studierenden und vom Arbeitsmarkt nachgefragt wird, muss er von den Hochschulen weiter angeboten werden können.

## **Praxisphasen beibehalten**

Die Praxisorientierung ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren des Studiums an Fachhochschulen. Von den Hochschulen gelenkte praktische Studiensemester als reguläre Studienleistung, die dazu dienen, Projekte in Unternehmen durchzuführen, sind eine tragende Säule des praxisbezogenen Studiums. Diese Komponente muss auch in Bachelor-Studiengängen erhalten bleiben und entsprechend ihrer Bedeutung durch Leistungspunkte bewertet werden können.

## **Abschlussarbeit in Unternehmen honorieren**

Neben dem praktischen Studiensemester war es bisher die im Unternehmen oder in Kooperation mit Unternehmen durchgeführte Abschlussarbeit, die dem Studium an Fachhochschulen sein besonderes Profil und seine besondere Qualität verleiht. Abschlussarbeiten, die außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, sind mit einem überdurchschnittlichen Aufwand verbunden und müssen daher mit einem Leistungspunkt-Aufschlag bewertet werden können.

## **Masterstudiengänge anbieten**

Das Studium an Fachhochschulen wird von den Studienberechtigten nur dann weiter angenommen, wenn es auch die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung auf der Grundlage anwendungsorientierter Forschung bietet. Jeder Absolvent eines Bachelor-Studiengangs muss einen weiterführenden Masterstudiengang in seiner Fachrichtung vorfinden und dort Zugang erhalten können. Auf keinen Fall dürfen Übergangsquoten den Zugang zu Masterstudiengängen pauschal verengen. Die Bologna-Struktur läuft sonst Gefahr als Sparmaßnahme verdächtigt zu werden. Master-Studiengänge sind besonders geeignet, um das erfolgreiche anwendungsorientierte Profil, das die Fachhochschulen in ihren Diplom-Studiengängen etabliert haben und das von der Industrie hoch geschätzt wird, aufrecht zu erhalten und angemessen weiter zu entwickeln.

## **Gleichwertigkeit der Abschlüsse herstellen**

Die Innenminister von Bund und Ländern müssen die laufbahnrechtliche Gleichstellung der Abschlüsse bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst zügig voranbringen. Die für das Jahr 2007 vorgesehene Überprüfung des gemeinsamen Beschlusses von Innenminister- und Kultusministerkonferenz sollte vorgezogen werden.

## **Akkreditierung vereinfachen**

Die Akkreditierung ist ein internationales Instrument zur Qualitätssicherung, das in Deutschland bürokratische Züge angenommen hat. Der Arbeitsaufwand für alle Beteiligten und der Finanzaufwand der Fachbereiche, Fakultäten und Hochschulen ist enorm, ohne dass er von Seiten der Länder erstattet wird. Ein besonderes Potential an Willkür erfährt das Verfahren durch Referenzrahmen, die von den einzelnen Agenturen im vorrechtlichen Raum geschaffen werden, ohne überprüfbar zu sein. Schnelle Abhilfe ist nur von einer Stärkung der Hochschuleseite im Akkreditierungsverfahren und einer institutionellen Akkreditierung zu erwarten.